

**Annahme eines Zuwendungsangebots der
Felix-Neureuther-Stiftung
in Höhe von 30.000 Euro**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06050

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 04.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 („Umsetzung der ‚Handlungsempfehlungen für den Umgang [...]‘ [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/ge-meinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet).

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Darstellung des Sachverhalts

Die Beweg dich schlau! Kita-Partnerschaft in Kooperation mit der Allianz Stiftung für Kinder (BDS Kita) ist eine Initiative der Felix-Neureuther-Stiftung. Das Trainings- und Aktionsangebot umfasst spielerische Bewegungsübungen, die Kopf und Körper gleichzeitig aktivieren.

Nach Prüfung besteht kein Zusammenhang zur antisemitischen BDS-Bewegung. Bei der Präsentation des Projektes (etwa gegenüber dem Elternbeirat oder den Eltern) wird die Bedeutung der Abkürzung („Beweg dich schlau!“) erläutert, damit keine Missverständnisse entstehen.

2.1 Spendenhöhe

Der Wert eines Teilnahmeplatzes inklusive Material beträgt 5.000 Euro. Die Kosten werden von der Unternehmensstiftung „Allianz für Kinder“ (www.allianz-kinderstiftung.de) getragen und direkt zwischen den Stiftungen abgewickelt, sodass in den Einrichtungen keine Kosten entstehen und es keinen Geldfluss bei den Kindertageseinrichtungen gibt.

Insgesamt nehmen 15 Einrichtungen im Stadtgebiet Münchens – davon 9 nichtstädtische und 6 städtische Einrichtungen – am Projekt teil.

Die Höhe der Zuwendung beläuft sich somit für die sechs städtischen Einrichtungen (Angererstraße 19, Aschenbrennerstraße 5, Dietzfelbingerplatz 7, Ravensburger Ring 39, Stockholmstraße 12, Stridbeckstraße 9) auf insgesamt 30.000 Euro (6 Einrichtungen à 5.000 Euro).

Die Träger*innen der teilnehmenden nichtstädtischen Einrichtungen wurden darauf hingewiesen, dass möglicherweise entsprechende interne Vorgaben ihrer*ihres Trägerin*Trägers zum Umgang mit Spenden Anwendung finden könnten und sie vor der Zusage ihrer Teilnahme prüfen sollten, ob es dort Vorgaben gibt und ob diese einer Teilnahme entgegenstehen.

Die IübMEDIA GmbH, Sylvensteinstraße 2, 81369 München, koordiniert die gesamte Projektumsetzung von BDS Kita.

2.2 Projektbeschreibung

Das Projekt BDS Kita richtet sich primär an Kinder in der Altersgruppe von 1 bis 3 Jahren und von 4 bis 6 Jahren und enthält für jede Altersgruppe ein speziell zugeschnittenes Programm. Die Kinder sollen im Projekt altersentsprechende Wahrnehmungs- und Bewegungsimpulse bekommen und damit in ihrer motorischen, kognitiven und emotional-sozialen Entwicklung gefördert werden. Zusätzlich sollen Kinder über gesundheitsfördernde Strukturen in den Einrichtungen in ihrem gesundheitsfördernden Verhalten unterstützt werden.

Für die Projektdauer von zwei Jahren werden die 15 Einrichtungen mit einem speziell zugeschnittenen Programm für die Altersgruppe von 4 bis 6 Jahren begleitet. Die Einrichtungen erhalten jeweils bis zu zwei altersgerechte BDS-Kisten kostenfrei mit dazugehörigen Spiele- und Aktionskarten für den täglichen Gebrauch. Alle Spiel- und Sportgeräte sowie Aktions- und Handlungsempfehlungen wurden in enger Zusammenarbeit und auf wissenschaftlicher Grundlage mit der Technischen Universität München (TUM), Lehrstuhl für Präventive und Rehabilitative Sportmedizin, entwickelt und ausgewählt.

2.2.1 Spiel- und Bewegungsangebote

- Spielen mit Gegenständen zur Materialerfahrung und Feinmotorik,
- Spielen in der Fortbewegung zur Ausbildung grobmotorischer Fähigkeiten,
- Zielorientierte Aktionen wie Werfen und Fangen,
- Training der Exekutivfunktion,
- Verknüpfung von Bewegungen und kognitiven Aufgaben,
- Entwicklung einer realistischen Selbstwahrnehmung und spielerische Auseinandersetzung mit der Umwelt, um Gefahrensituationen angemessen zu begegnen,
- Positive Erfahrungen mit Bewegung und Sport, so dass der Grundstock für ein lebenslanges aktives Leben und einen gesundheitsfördernden Lebensstil gelegt wird und
- Förderung von verschiedenen Soft Skills und sozialen Fähigkeiten.

2.2.2 Leistungen BDS

- Betreuung und Unterstützung der Einrichtung während einer zweijährigen Vertragslaufzeit,
- BDS-Kita-Projekt-Workshop:
In einem 4-stündigen Live-Workshop (digital 3-stündig) werden die Inhalte des Projekts besprochen, vertieft und praktische Handlungsempfehlungen für den Einrichtungsalltag gegeben. Bisherige Erfahrungen werden interaktiv ausgetauscht und verhältnispräventive Ansätze zur nachhaltigen Verankerung der Maßnahmen in den Einrichtungen behandelt. BDS-Kita-Coaches erhalten ein offizielles BDS-Zertifikat für die Teilnahme am Projekt-Workshop.
- Zwei BDS-Update-Workshops:
In jeweils einem weiteren 3-stündigen Digital- oder Live-Update-Workshop werden neue Themen vorgestellt, gesammelte Erfahrungen ausgetauscht und individuelle Handlungsempfehlungen abgeleitet.
- Ergänzende digitale Projektunterlagen: Zusätzlich werden vielfältige digitale Materialien, Dokumentationsvorlagen und zusätzliche Lern- und Aktionsinhalte zur Verfügung gestellt.
- BDS-Kita-Box mit altersspezifischen, pädagogisch wertvollen Spiel- und Sport-Materialien (Stückanzahl: 17-19, alle CE-zertifiziert, von der TUM speziell ausgewählt, ein Refill im Wert von 100 Euro pro Box in Jahr 2),
- Wissenschaftliche Begleitung durch den Lehrstuhl für Präventive und Rehabilitative Sportmedizin der TUM,
- Beratung durch das BDS-Team während der Projektlaufzeit,
- Broschüren, Aktionskarten, Informationsmaterial und Feedback-Bögen für pädagogische Fachkräfte zu den Spielgeräten der Box,
- Eine Broschüre für Eltern und Familien mit wissenschaftlichen Hintergrundinformationen, praktischen Anregungen und Tipps zur Umsetzung der gesundheitspräventiven Themen im Alltag und
- Offizielles BDS-Kita-Schild für die Einrichtungs-Hauswand.

2.2.3 Leistungen Einrichtung(en)

- Bereitstellung von zwei BDS-Kita-Coaches (zwei pädagogische Fachkräfte), die das Programm in der Einrichtung aktiv umsetzen und betreuen,
- Teilnahme der BDS-Kita-Coaches sowie der Einrichtungsleitung am BDS-Projekt-Workshop,
- Teilnahme der BDS-Kita-Coaches sowie der Einrichtungsleitung an den BDS-Update-Workshops,
- Bekanntmachung von BDS-Kita bei den Mitarbeiter*innen der Einrichtung und den Eltern (z.B. Vorstellung der Initiative bei Konferenzen, Elternabenden und Verteilung der Elternbroschüren),
- Hinweis auf BDS-Kita auf den Kommunikations-Plattformen der Einrichtung (Internetauftritt, Elternbriefe etc.),
- Erlaubnis zur Nennung des Einrichtungsnamens und -ortes in Broschüren, auf der BDS-Webseite und Medien,
- Akzeptanz von Partner-Präsenzen auf der BDS-Kita-Box und den Projekt-Unterlagen,
- Aktive Umsetzung von BDS-Kita sowie Einsatz der zur Verfügung gestellten Projekt-Unterlagen und Materialien und
- Pressearbeit nach Absprache.

Das Verbot kommerzieller und politischer Werbung gemäß Art. 84 BayEUG sowie die Regelungen zum sogenannten Schulsponsoring gemäß § 26 Abs. 3 BaySchO werden an städtischen Kindertageseinrichtungen analog angewendet. Hiernach ist eine zurückhaltende Danksagung möglich; unzulässig ist eine über die Nennung der zuwendenden Person oder Einrichtung und der Art sowie des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Annahme von Zuwendungen

Die Stadtkämmerei hat einen Leitfaden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke erarbeitet (vgl. Kapitel 1). Eine Zuwendung ist hiernach annahmefähig, wenn für eine*n objektive*n unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Im Rahmen dieser Handlungsempfehlungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen des*der Zuwendungsgeber*in zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Auffassung der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt München in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Formell nimmt die Landeshauptstadt München als Trägerin von Kindertageseinrichtungen die Spende an. Die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zuwendungszweck im Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich KITA.

Zwischen dem RBS und der Felix-Neureuther-Stiftung besteht weder ein geschäftliches noch ein rechtliches Beziehungsverhältnis. Die Felix-Neureuther-Stiftung war dem RBS bis dato nur durch die mediale Präsenz des Namensgebers bekannt. Laut ihrem Internetauftritt (www.felix-neureuther-stiftung.com) wurde die Stiftung *„mit dem Ziel der Förderung der Bewegung und der Gesundheit, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen, gegründet“*.

Ebenfalls laut ihrem Internetauftritt wird der *„Stiftungszweck [...] insbesondere verwirklicht durch Projekte wie ‚Beweg dich schlau! mit Felix Neureuther‘, Sport Camps sowie der Information, Aufklärung und Motivation durch verschiedene Maßnahmen“*.

Die Spenden sind hiernach annahmefähig, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als Trägerin von Kindertageseinrichtungen durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Zudem sind im RBS derzeit auch keine künftigen rechtlichen Beziehungen mit der Zuwendungsgeberin zu erwarten.

4. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 01.02.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Hinsichtlich der Annahme von sechs Fortbildungsplätzen inkl. Material für das Projekt ‚Beweg dich schlau! Kita-Partnerschaft in Kooperation mit der Allianz Stiftung für Kinder (BDS Kita)‘ zu Bildungszwecken durch die Felix-Neureuther-Stiftung an das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlusssentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.“

Die **Antikorruptionsstelle** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit E-Mail vom 01.02.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Die Antikorruptionsstelle nimmt die Beschlussvorlage des RBS zur Annahme einer Spende in Höhe von 30.000 Euro (sechs Fortbildungsplätze inkl. Material für das Projekt ‚Beweg dich schlau!‘) der Felix-Neureuther-Stiftung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung der Felix-Neureuther-Stiftung in Höhe von 30.000 Euro – je 5.000 Euro an die 6 städtischen Einrichtungen Angererstraße 19, Aschenbrennerstraße 5, Dietzfelbingerplatz 7, Ravensburger Ring 39, Stockholmstraße 12 und Stridbeckstraße 9 – zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision

das Personal- und Organisationsreferat – Antikorruptionsstelle

das Sozialreferat

z.K.

Am